

## Informationen über den Umgang mit Interessenkonflikten

Wyss & Partner hat gemäss den gesetzlichen Bestimmungen unvermeidbare Interessenkonflikte Anlegern eines Anlagefonds offenzulegen und die Anleger über die Vorkehrungen und Massnahmen zum Umgang mit Interessenkonflikten zu informieren.

Wyss & Partner wird damit zum einen den regulatorischen Vorgaben in der Schweiz als auch in der EU bzw. im EWR sowie dem besonderen Interesse der Anleger gerecht.

Interessenkonflikte können unter anderem entstehen zwischen:

- Wyss & Partner und einem oder mehreren Kunden;
- Mitarbeitenden, den Organen oder Gesellschaftern von Wyss & Partner und einem oder mehreren Kunden;
- zwei oder mehreren Kunden von Wyss & Partner;
- Mitarbeitenden eines Auslagerungspartners und einem oder mehreren Kunden.

Mögliche Interessenkonflikte sind vorhanden, wenn die Verwaltung von Fondsvermögen nicht auf unabhängigen Analysen basiert, sondern beispielsweise bedingt ist durch:

- in der Vermögensverwaltung aus dem eigenen (Umsatz-) Interesse am Absatz von Finanzinstrumenten, insbesondere eigener Produkte
- einen unangemessenen Grad an Unabhängigkeit zwischen dem Anlageverwalter und dem Handel
- Kenntnisse über vertrauliche Informationen (Insider-Kenntnisse, z.B. durch Mitwirkung in Aufsichts- oder Beiräten)
- Marktmissbrauch (z.B. Beeinflussung von Märkten)
- separate Leistungen (z. B. Sachleistungen (Schmiergelder), Provisionsertrag/erfolgsbezogenen Vergütungen, usw.)
- Geschenke und Einladungen
- Mitarbeitergeschäfte
- Konflikt zwischen gewünschter Anlagestrategie und gesetzlichen Anlagerichtlinien
- durch eine erfolgsbezogene Vergütung von Mitarbeitenden

und dadurch eine Entscheidung zustande kommt oder zumindest ein wesentlicher Einfluss auf diese ausgeübt wird und diese Entscheidung nicht im besten Interesse der Anleger ist.

Um solche Interessenkonflikte zu vermeiden hat sich Wyss & Partner zu folgenden Prinzipien verpflichtet:

- Alle Mitarbeitenden von Wyss & Partner sind auf die Einhaltung hoher ethischer Standards verpflichtet, insbesondere Sorgfalt und Redlichkeit, rechtmässiges und professionelles Handeln, die Beachtung von Marktstandards sowie immer die Beachtung des Kundeninteresses.
- Anlageentscheidungen in Bezug auf Anlagefonds müssen ausschliesslich auf der Grundlage unabhängiger Analysen getroffen werden.
- Bei der Platzierung von Aufträgen gilt die Best Execution Policy.
- Es ist für alle Mitarbeitenden von Wyss & Partner verboten, ihre beruflichen Kenntnisse oder ihre Funktion zur Erlangung von Vermögensvorteilen zu



missbrauchen (front-, parallel-running, Insiderwissen). Dies gilt sowohl für Geschäfte im eigenen Namen als auch zum Vorteil von Verwandten oder Freunden. Des Weiteren ist es untersagt, Insiderwissen an andere Mitarbeitende oder Personen ausserhalb des Unternehmens weiterzugeben.

Des Weiteren ergreift Wyss & Partner im Einzelnen unter anderem folgende Massnahmen zur Vermeidung von Interessenskonflikten:

- Schaffung organisatorischer Verfahren und Prozesse
- Regelungen über die Annahme und Gewährung von Zuwendungen sowie deren Offenlegung
- Schulungen der Mitarbeitenden
- Laufende Überwachung und Berichterstattung der identifizierten Konflikte vom Bereich Compliance.

Wyss & Partner überwacht regelmässig die Wirksamkeit dieser Policy, um allfällige Mängel aufzudecken und unverzüglich zu beheben.

Wyss & Partner, 22.10.2025

